2. Änderung der
H a u p t s a t z u n g

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz in der Sitzung am 10.02.2026 die folgende 2. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Art. I

Der **§ 14 Öffentliche Bekanntmachungen** erhält folgende neue Fassung:

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch
Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der Satzungen auf der Internetseite https://tabarz.ris-portal.de/satzungen. Die Satzungen sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.
Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch

Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. vor dem Rathauseingang, Theodor-Neubauer-Park 1,

2. am Spindlerplatz,

3. dem Platz der deutschen Einheit.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse sowie dem Verwaltungsrat erfolgt durch

Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der öffentlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite https://tabarz.ris-portal.de/sitzungen.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen erfolgt die Bereitstellung durch eine elektronische Ausgabe der öffentlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite https://tabarz.ris-portal.de/oeffentliche-bekanntmachungen, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(5) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) erfolgt, in der für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vorgesehenen Form, elektronisch, auf der Internetseite der Gemeinde Bad Tabarz https://tabarz.ris-portal.de/wahlen-veroeffentlichungen. Die Bekanntmachung erfolgt unter der Angabe des Bereitstellungstages.

Art II Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Tabarz, 05.03.2026

David Ortmann
Bürgermeister